

**Protokoll zur 45. Sitzung des Marktgemeinderates Altusried
am Mittwoch, 7. Februar 2018 im Sitzungssaal des Rathauses Altusried**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende: 1. Bürgermeister Joachim Konrad und folgende 21 Ratsmitglieder:

- GR Aicher Adelbert
- GR Brack Matthias
- GR Braun Stephan
- 2. Bgm. Dorn Hans-Jörg
- GR Dorn Stephan
- GRin Graf Patricia
- GR Guggenmos Ralf
- 3. Bgm. Hartmann Heribert
-
- GR Hiedl Johannes
-
-
- GR Kammel Oliver
- GR Kaps Christian
- GR Kiechle Wilfried
- GR Krug Wolfgang
- GR Röck Christoph
- GRin Sauter Monika
- GRin Schädle Daniela
- GR Schmid Robert
- GR Schönmetzler Frank
- GR Schugg Ludwig
- GR Walter Leopold
- GRin Dr. Wirthensohn Eva

entschuldigt waren folgende Ratsmitglieder:

GRin Herb Helga, GR Hiemer Wolfgang

weiter anwesend:

Sabrina Erlwein, Lisa Sandner (Büro Sieber), Kerstin Schellhorn (Allg. Zeitung),
Sylvia Grimm, Gabriele Grotz, Thomas Heinle (Gemeindeverwaltung)

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ratsmitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß und rechtzeitig geladen wurden.

Feststellung der Beschlussmäßigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussmäßigkeit gegeben ist.

Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern zugegangene vorläufige Tagesordnung wird ohne Gegenstimme zur endgültigen Tagesordnung erhoben.

öffentliche Sitzung

TOP 1 Bekanntgaben und Berichte

1.1 Nachruf Gemeinderat Xaver Huschitt

Bürgermeister Konrad erinnert zu Beginn daran, dass es sich um eine traurige Sitzung handelt, da der geschätzte Gemeinderatskollege Xaver Huschitt, der am 20. Januar 2018 verstorben ist, nicht mehr dabei ist. Er bedankte sich bei den Gemeinderäten dafür, dass ihm so viele Ratskollegen ein letztes Geleit gaben.

Er und die Gemeinderatsmitglieder werden Xaver Huschitt stets ein ehrendes Andenken bewahren.

1.2 Geburt Sohn Gemeinderat Oliver Kammel

Freud und Leid liegt oft sehr nah beieinander und auch der Kreislauf des Lebens schließt sich immer wieder. So darf er nun berichten, dass Gemeinderatskollege Oliver Kammel Vater eines Sohnes geworden ist. Für ihn und seine Frau Simone ist es der zweite Sohn und er gratuliert ihnen im Namen des Gremiums recht herzlich.

1.3 Information zur Neubesetzung im Gemeinderat

Als Nachrückerin für den verstorbenen Xaver Huschitt wird Frau Tina Hartmann aus Krugzell in den Gemeinderat kommen. Sie hat gegenüber Bürgermeister Konrad bereits signalisiert, dass sie das Amt annehmen wird. Die Vereidigung ist in der nächsten Gemeinderatssitzung am 22. Februar vorgesehen.

1.4 Bekanntgabe der Termine für die Bürgerversammlungen 2018

Bei den Bürgerversammlungen im Mai 2018 gibt es eine terminliche Änderung. So finden die Versammlungen nun wie folgt statt:

Mittwoch, 2. Mai 2018	Altusried
Donnerstag, 3. Mai 2018	Krugzell
Montag, 7. Mai 2018	Kimratshofen
Dienstag, 8. Mai 2018	Muthmannshofen
Mittwoch, 9. Mai 2018	Frauenzell

Entgegen den ersten Planungen wurden die Termine von Kimratshofen und Muthmannshofen getauscht. Bürgermeister Konrad bittet diesbezüglich um Beachtung.

1.5 Information über die Beschaffung einer Drehleiter DLA (K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Altusried

Aufgrund des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens wurde der Vergabebeschluss des Gemeinderates in der Dezembersitzung am 14. Dezember 2017 nichtöffentlich gefasst. Das

detaillierte Ausschreibungsergebnis musste bis zur eigentlichen Beauftragung der Unternehmen vertraulich behandelt werden.

Seitens der unterlegenen Bieter wurden innerhalb der 10-Tages-Frist keine Einsprüche gegen das Vergabeverfahren erhoben, so dass der Markt Altusried mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 die entsprechenden Firmen beauftragte.

Den Zuschlag haben folgende Firmen erhalten:

LOS 1 Fahrgestell: Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Neu-Ulm
zum Angebotspreis von 85.882,30 EUR

LOS 2 Fahrzeugaufbau: Fa. Rosenbauer Karlsruhe GmbH & Co. KG
zum Angebotspreis von 481.236,00 EUR

LOS 3 Beladung: Fa. Fischer GmbH, Dinkelscherben
zum Angebotspreis von 12.122,73 EUR

Die Gesamtkosten der Aufträge belaufen sich auf 579.241,03 EUR.

Die Fahrzeugauslieferung erfolgt im November 2018. Die Zahlung ist im Januar 2019 fällig.

Bürgermeister Konrad kann erfreulicherweise noch berichten, dass der Markt Altusried für die Beschaffung der Drehleiter bereits Spenden erhalten oder zugesichert bekommen hat. Dies sind im Einzelnen:

10.000,- € vom Markt Legau

10.000,- € vom Markt Dietmannsried

5.000,- € von Marcus Röhe

2.000,- € vom Alternativer Markt e. V.

1.000,- € vom Kultur- und Heimatverein Kimratshofen

und die Wetterhexa Altusried bringen am morgigen Rathaussturm einen Scheck über 333,- € für die Drehleiter mit.

Abschließend kann die mit den Gemeinden Weitnau und Weiler-Simmerberg durchgeführte Sammelbeschaffung als sehr erfolgreich bezeichnet werden.

TOP 2 Bebauungsplan „Krugzell – St.-Michael-Straße“:

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit

Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Sitzungsvorlage "Bebauungsplan "St.-Michael-Straße" - Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 28.09.2017"
- "Leitungen Behörden"
- "Alternativvorschlag Öffentlichkeit"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Konrad Frau Sabrina Erlwein und Frau Lisa Sandner vom Planungsbüro Sieber aus Lindau. Diese stellen anhand der als Anlage beigefügten Sitzungsvorlage die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vor.

Vorab verweist Bürgermeister Konrad auf die Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und möchte deswegen nochmal daran erinnern, um was es in dieser Sache geht. Es sind zwei wichtige Dinge:

- Es handelt sich um eine Ortsabrundung an einer bestehenden Erschließungsstraße, die nur einseitig bebaut ist
- Es soll bezahlbarer Wohnraum für die Mittelschicht in Form von Einfamilien- und Reihenhäusern sowie Mietwohnungen geschaffen werden

Bevor man in die Abwägung einsteigt, bittet er um Verständnis, dass die Stellungnahmen nicht wortwörtlich verlesen werden können. Er versichert aber, dass alle wesentlichen Inhalte wiedergegeben und vollumfänglich abgehandelt werden. Der Bebauungsplan wird nochmals angepasst und erneut ausgelegt. Dies zeigt, dass die Gemeinde die Einwendungen ernst nimmt. Der Markt Altusried ist aber von der Sache auch weiterhin zu 100 % überzeugt und steht zu den Planungen. Diese sind sinnvoll, richtig und angemessen.

Zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange kamen aus dem Gremium folgende Wortmeldungen:

Gemeinderat Aicher möchte zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (Nr. 2.3.5) noch genauere Information dazu, ob im Plangebiet versickert werden kann. Von 3. Bürgermeister Hartmann erhält er die Information, dass in diesem Bereich Lehmboden vorhanden ist und eine Versickerung nicht möglich sein wird.

Zudem regt er an, dass zusätzlich zu den Forderungen des Bayerischen Bauernverbandes (Nr. 2.3.6) hinsichtlich der Lärm- und Geruchsimmissionen auch noch die Duldung von "Kuhglockengeläut" in den Bebauungsplan aufgenommen wird. Laut Frau Erlwein ist diese Duldung bereits Bestandteil der Planunterlagen.

3. Bürgermeister Hartmann erinnert daran, dass er mit Herrn Eppinger vom Büro Sieber bereits über die Geruchsproblematik des vorhandenen Baches und des bestehenden Überlaufbeckens gesprochen hat. Dies führen teilweise kaum Wasser und könnten ein Problem darstellen. Seiner Meinung nach ist der Abwasserzweckverband hier zuständig. Bürgermeister Konrad nimmt diese Anmerkung auf und versichert, dass man sich mit dieser Thematik nochmals befassen wird.

Zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung kamen aus dem Gremium folgende Wortmeldungen:

Bürgermeister Konrad nimmt Stellung zu der ersten Stellungnahme der Bürger Huber, Kühn, Appel, Drees und weiteren Unterzeichnern (Nr. 3.2.1). Er möchte diesbezüglich klarstellen, dass es bei der Fläche der Familie Knogler in der unmittelbaren Umgebung eine

aktive Landwirtschaft gibt und diese einen großen Konflikt zu einer künftigen Wohnbebauung darstellt. In der St.-Michael-Straße hingegen ist nur eine Wohnbebauung vorhanden. Außerdem konnte sich der Markt Altusried mit der Familie Knogler nicht über einen Grundstückskauf einigen, sodass die Fläche derzeit nicht zur Verfügung steht.

Zudem verweist er aufgrund der Stellungnahme von Frau Knogler (Nr. 3.2.2) darauf, dass der Gemeinde durchaus bewusst ist, dass es sich um eine sehr sensible Fläche handelt. Allerdings sind weder von der Regierung von Schwaben, noch vom Regionalen Planungsverband Stellungnahmen eingegangen und auch die Untere Naturschutzbehörde hält eine Bebauung für naturverträglich, da keine Biotope oder Schutzgebiete direkt betroffen sind. Die Gemeinde ist aufgrund der sensiblen Lage auch bewusst von einer größeren Bebauung abgerückt und strebt nun nurmehr eine einreihige Bebauung entlang der Erschließungsstraße an.

Auf die Einwendungen, die in der Stellungnahme Nr. 3.2.3 des Herrn Kühn vorgebracht werden, dass die Standortalternativenprüfung nicht fachlich unabhängig erfolgt ist, erwidert Bürgermeister Konrad noch zusätzlich, dass die Standorte so objektiv als möglich beurteilt und verglichen wurden. Er kann verstehen, dass gewisse Punkte auch anders gesehen werden können, aber er versichert, dass das Planungsbüro Sieber bestmöglich gearbeitet hat um die Flächen vergleichbar abwägen zu können. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat seine Entscheidung getroffen. Andere Gemeinden führen eine solche Studie gar nicht erst durch. Er bitte darum, dass man bei der Betrachtung des Gesamtwerkes die Objektivität beibehält.

Zur Stellungnahme von Herrn Appel im Namen der Interessengemeinschaft "Gemeinsam für die Illerauen" (Nr. 3.2.5) nimmt Bürgermeister Konrad zum ersten Einleitungssatz direkt Stellung. In Krugzell leben aktuell über 2000 Menschen, die vorliegende Unterschriftenliste besteht aber aus 100 Namen. Für ihn kann man deshalb nicht davon sprechen, dass die Krugzeller Bürger gegen eine Bebauung sind.

Bürgermeister Konrad erläutert, dass die Veränderung der Firsthöhe beim Geschoßwohnungsbau, der durch die BSG Allgäu gewünscht wird (Nr. 3.2.6), zu einer erneuten Auslegung führt. Dennoch spricht er sich ausdrücklich dafür aus, die Firsthöhe etwas zu verändern, damit eine vernünftige Nutzung des Wohnhauses erfolgen kann. Der Markt Altusried ist an diesem Bauvorhaben beteiligt und so ist die erneute Auslegung leider eine "Kröte" die geschluckt werden muss.

Gemeinderat Kaps interessiert sich dafür, wieviel neuen Wohnraum man mit 0,50 m höherem First schaffen kann. Hierzu fragt Bürgermeister Konrad, ob er der anwesenden Frau Thalmeier von der BSG Allgäu das Wort erteilen darf. Seitens des Gemeinderates werden keine Einwände vorgebracht.

Frau Thalmeier erläutert zuerst, dass es sich bei dem Geschoßwohnungsbau um ein Projekt der Gemeinde handelt und die BSG die Bewirtschaftung übernehmen wird. Bereits bei einer Erhöhung von 0,50 m kann deutlich mehr Wohnung geschaffen werden. So wäre es bei einer Ausnutzung von Erd- und Obergeschoss möglich, sechs bis acht Wohnung

unterzubringen und bei dem zusätzlichen Ausbau des Dachgeschosses könnten dann ca. zehn bis zwölf Wohneinheiten entstehen. Bei weniger Wohnungen wird natürlich auch die Investition für die Gemeinde höher und wirtschaftlich schwieriger.

3. Bürgermeister Hartmann sieht, dass in der Planzeichnung First- und Wandhöhen festgesetzt sind. Er möchte wissen, ob der Bebauungsplan auch die Erdgeschosshöhen (EG-Höhe) regelt. Außerdem wünscht er sich eine bessere Darstellung des Geh- und Radweges in der Planzeichnung. Frau Erlwein erläutert, dass der Plan nur für ein Grundstück eine EG-Höhe regelt. Dieses ist aber auch das Grundstück, das am tiefsten liegt und mehr Schutz vor wild abfließendem Wasser benötigt, als die anderen Grundstücke. Daher wurde für dieses eine Mindesthöhe festgesetzt, alle anderen können die EG-Höhe frei wählen. Bürgermeister Konrad versichert zudem, dass eine grafische Aufarbeitung des Geh- und Radweges erfolgen wird.

Gemeinderat Braun sieht das dritte Vollgeschoss sehr positiv für die Schaffung von mehr Wohnraum. Er hätte sich allerdings hierfür eine Visualisierung gewünscht, aus der erkennbar wird, wie sich diese Erhöhung auf das Gebäude auswirkt. Bürgermeister Konrad versichert, dass dem Gemeinderat noch vor dem Satzungsbeschluss eine solche visuelle Darstellung vorgestellt wird.

Beschluss: 22 Anwesende - 22 / 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Altusried macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 28.09.2017 zu eigen.

Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch.

Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 18.01.2018 mit der Änderung der Darstellung des Radweges. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan "St.-Michael-Straße" in der Fassung vom 18.01.2018 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt.

TOP 3 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2015

3.1 Feststellung der Jahresrechnung 2015

Gemäß Art. 102 Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung ist nach Abschluss eines Haushaltsjahres jeweils eine Jahresrechnung aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Jahresrechnung ist jeweils durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser Vorschrift wurde im betreffenden Jahr ordnungsgemäß Folge geleistet.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung muss nach der Bekanntgabe der Jahresrechnung eine Prüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen. Nach Durchführung dieser Prüfung und nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung schließlich in öffentlicher Sitzung fest.

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2015 wurde durchgeführt und die dabei aufgeworfenen Fragen und Sachverhalte erläutert und geklärt (siehe Protokoll zur 41. Sitzung des Marktgemeinderates am 26.10.2017). Rechnerische Unstimmigkeiten bzw. fehlerhafte Abschlusszahlen hatten sich ohnehin nicht ergeben.

Im Jahr 2015 hat sich folgendes Rechnungsergebnis ergeben:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Jahr	Einnahmen und Ausgaben	Einnahmen und Ausgaben
2015	17.025.056,71 €	5.427.422,80 €

Beschluss: 22 Anwesende - 22 / 0 Stimmen

Die Jahresrechnung des Marktes Altusried für das Jahr 2015 wird entsprechend den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung ordnungsgemäß festgestellt.

3.2 Entlastung der Jahresrechnung 2015

Gemäß Art. 102 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat nach erfolgter örtlicher Prüfung und nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung über die Entlastung der Jahresrechnung.

Wird die Entlastung durch den Gemeinderat verweigert oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Für das Jahr 2015 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt und dem Gemeinderat die entsprechenden Feststellungen im Einzelnen aufgezeigt und erläutert. Es wurde dabei ein einstimmiger Beschluss gefasst, dass keine weiteren Sachverhalte mehr bestehen, für die ein weiterer Aufklärungsbedarf veranlasst ist und somit die formelle Entlastung für das betroffene Rechnungsjahr 2015 erfolgen kann.

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	
Jahr	Einnahmen und Ausgaben	Einnahmen und Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
2015	17.025.056,71 €	5.427.422,80 €	+ 25.132,54 €

Der Überschuss wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt und wird je nach Mittelbedarf in den Folgejahren wieder entnommen.

Beschluss: 21 Anwesende - 21 / 0 Stimmen (1. Bgm. Konrad nimmt an der Abstimmung nicht teil)

Der Jahresrechnung des Marktes Altusried für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß der Bestimmung des Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung die formelle Entlastung erteilt.

TOP 4 Verschiedenes

Einstellung eines Klimaschutzmanagers in Kooperation mit den Gemeinden Dietmannsried und Wiggensbach

Der Landkreis Oberallgäu verfolgt ehrgeizige Klimaschutzziele und hat dafür im Jahr 2017 den Masterplan für 100 % Klimaschutz bis 2050 im Oberallgäu erstellt und im Juli 2017 beschlossen. Im Zuge der Potentialanalyse wurde seitens des Landkreises für die Kommunen ein Klimaschutzkonzept erstellt, das einen individuellen Maßnahmenplan für Klimaschutzaktivitäten in den nächsten Jahren enthält, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen.

Verabschiedet der Gemeinderat dieses Klimaschutzkonzept mit Maßnahmenplanung, ermöglicht dies der Kommune einen Förderantrag für Personalunterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen zu stellen. In Aussicht steht eine Förderung von 65 % der Personalkosten über drei Jahre mit der Möglichkeit zur Verlängerung. Weiterhin ist es möglich, dass mehrere Kommunen des Landkreises gemeinsam eine befristete, volle Stelle ausschreiben und untereinander teilen. Auch hier besteht die Möglichkeit zur Verlängerung des Fördervorhabens um zwei Jahre.

Am 5. Dezember vergangenen Jahres fand diesbezüglich ein Abstimmungsgespräch im Landratsamt statt.

Aufgrund der angespannten Personalsituation wäre insbesondere im Bereich der Bau- und Liegenschaftsverwaltung, aber auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in mehreren Gemeinden eine Unterstützung sinnvoll und notwendig.

Die Vertreter der Kommunen Dietmannsried, Wiggensbach und Altusried waren sich beim oben genannten Termin einig, dass eine Kooperation sinnvoll und aufgrund der räumlichen Nähe der Gemeinden auch machbar sein müsste. Wiggensbach wäre bereit hier die Koordination bzgl. Einstellung, Verwendungsnachweis etc. zu übernehmen.

Der Markt Altusried hat, wie allgemein bekannt, bereits im Oktober 2014 die Teilnahme am European Energy Award (eea) beschlossen. Ein rühriges, ehrenamtliches Energieteam hat es sich zur Aufgabe gemacht das eigens erstellte „Klimaschutzkonzept Altusried 2021“ umzusetzen. Hierfür wird ein jährliches Energiepolitisches Arbeitsprogramm erstellt und zahlreiche Maßnahmen sind schon umgesetzt worden bzw. sind derzeit in der Umsetzung begriffen (E-Ladesäule, Bonussystem für Energieeffizientes Bauen, Organisation von Vorträgen, Aktivitäten in Kindergärten und Schulen, Stromsparwettbewerb, Beschaffungsrichtlinie, Sanierungsfahrplan öffentlicher Gebäude, Potentialermittlung Abwärme etc.).

Da im Bereich Energie und Klimaschutz und in unserer Gemeinde vor allen Dingen im Bereich der Liegenschaftssanierung ein umfangreiches und arbeitsintensives Potenzial steckt wäre es auch für Altusried sinnvoll, hier die Personalressource aufzustocken.

Die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen soll bei erfolgreicher Einrichtung der Stelle des Klimaschutzmanagers selbstverständlich auch weiterhin regelmäßig im Gemeinderat bzw. im Energie- und Umweltausschuss Thema sein.

Die Kostenaufstellung könnte folgendermaßen aussehen:

- | | |
|---|--------------------|
| - Vollkosten für eine Personalstelle | max. 60.000,-- €/a |
| - Eigenanteil bei 65% Förderung | 21.000,-- €/a |
| - Eigenanteil für eine Drittel-Stelle mit Förderung | 7.000,-- €/a |
| - Zzgl. Pauschale für Kosten Arbeitsplatz,
Weiterbildung, Dienstreisen o. ä. | 2.000,-- €/a |

Somit wäre mit Kosten von rund 9.000,-- € pro Jahr zu rechnen.

Abschließend stellt Frau Grotz noch klar, dass mit dem nachfolgenden Beschluss noch keine Einstellung eines Klimaschutzmanagers beschlossen wird, sondern dieser vorerst nur die Möglichkeit eröffnet einen Förderantrag zu stellen.

Bürgermeister Konrad verdeutlicht nochmal die Wichtigkeit, einer Einstellung eines solchen Klimaschutzmanagers. Frau Grotz leistet die gesamte Arbeit in Sachen Klimaschutz derzeit quasi "nebenher" zu ihrer eigentlichen Verwaltungstätigkeit. Außerdem findet er es bemerkenswert, was das gemeindliche Energieteam bisher bereits geschafft und umgesetzt hat. Die Möglichkeit, für die Aufteilung einer Stelle und die entsprechende Förderung hierzu, begrüßt er sehr. Eine Einstellung alleine für den Markt Altusried wäre nicht machbar gewesen.

Gemeinderat Kaps sieht ebenfalls die dringende Notwendigkeit für eine Einstellung und geht davon aus, dass die 9.000,- € pro Jahr auch sehr bald eingespart werden können. Er möchte noch wissen, wie sich die Stunden des Klimamanagers künftig aufteilen werden. Geschieht dies individuell nach Arbeitsanfall oder strikt nach Stunden. Hier kann Frau Grotz erläutern, dass sich alle Gemeinden einig waren, dass die Einsatzzeit flexibel sein muss, je nach Arbeitsaufwand in der jeweiligen Gemeinde. Allerdings wird man schon darauf achten, dass die Stunden annähernd gerecht aufgeteilt werden.

Bürgermeister Konrad könnte sich hierzu vorstellen, dass der Klimaschutzmanager seine Stunden dokumentiert. Das Hauptquartier soll künftig in Wiggensbach sein, aber auch in den anderen Gemeinden vor Ort. Dies wird immer im Einzelfall je nach Dringlichkeit erfolgen und muss sich in der Praxis erst noch genauer herausstellen.

Ob es bereits Kandidaten für den Job gibt, möchte Gemeinderat Krug wissen. Und Gemeinderat Kiechle interessiert sich dafür, welches Berufsbild ein solcher Klimamanager vorweisen soll und was er für Kenntnisse haben muss. Frau Grotz verweist nochmals darauf, dass es aktuell nur um die Möglichkeit geht, eine Förderung zu erhalten. Die Stelle ist daher noch nicht ausgeschrieben. Bezüglich des Berufsbildes kann sie sagen, dass es mittlerweile bereits Studiengänge hierfür gibt. Bei der eza in Kempten sind viele Mitarbeiter, die eine solche Ausbildung absolviert haben. Sie geht davon aus, dass ein entsprechender Markt da ist. Aufgrund der Qualifikationen wird die Stelle vom Gehalt vermutlich nicht niedrig eingestuft werden, aber die Gemeinden haben auch beschlossen, dass das Gehalt nach oben gedeckelt ist.

Gemeinderätin Graf interessiert sich dafür, ob der Klimaschutzmanager auch auf Erzeugungspotentiale eingeht. Frau Grotz kann dazu erläutern, dass die Gemeinde Altusried in der Produktion von Wasserkraft schon sehr weit vorne ist, aber ein Klimaschutzmanager könnte natürlich auch freie Dachflächen prüfen, ob diese für eine Nutzung von Photovoltaik in Frage kommen.

Gemeinderat Röck möchte abschließend noch wissen, ob der Zuschuss vom Landratsamt gewährt wird und ob es auch eine Förderung für die interkommunale Zusammenarbeit gibt. Frau Grotz erklärt, dass die Bezuschussung vom Bundesumweltministerium kommt und es in diesem Bereich für die interkommunale Zusammenarbeit keine weitere Unterstützung gibt.

Beschluss: 22 Anwesende - 22 / 0 Stimmen

1. Der Gemeinderat beschließt das beiliegende, kommunenspezifische Konzept für den Markt Altusried aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz des Landkreises zur Umsetzung.
2. Der Gemeinderat beschließt einen Förderantrag für eine personelle Begleitung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu stellen. Im Fall einer Förderzusage werden die Eigenmittel für die Finanzierung bereitgestellt. Der Stellenumfang soll einer Drittel-Stelle entsprechen. Die Einrichtung der Stelle erfolgt befristet auf die Förderdauer von drei Jahren.
3. Der Gemeinderat beschließt den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings zur Umsetzungskontrolle der Maßnahmen. Das Klimaschutz-Controlling erfolgt im Rahmen eines jährlichen Berichts vor dem höchsten kommunalen Gremium und soll über den Zeitrahmen der Förderung hinaus fortgeführt werden.

4. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Gemeinde Wiggensbach im Rahmen der Förderantragstellung die Koordinationsfunktion im Verbund mit den Kommunen Dietmannsried und Altusried übernimmt. In diesem Zusammenhang werden von der Gemeinde Wiggensbach die Fördermittel vereinnahmt und weiterverteilt, sowie notwendige Verwendungsnachweise erbracht.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21.15 Uhr
